

FORSTBETRIEBSGEMEINSCHAFT IM KREIS SEGEBERG

Gebührenordnung

Um die Wirtschaftlichkeit der Forstbetriebsgemeinschaft im Kreis Segeberg zu sichern und den Einsatz der Unternehmer zu gewährleisten, werden folgende Gebühren festgelegt:



1.
 - a) Jahresbeitrag pro Hektar Waldfläche 3,00 €
 - b) hierbei beträgt der Mindestbeitrag für die Fläche 3,00 €
 - c) Grundgebühr je Mitglied pro Jahr 20,00 €
2.
 - a) Auszeichnen von Läuterungen pro ha 40,00 €
 - b) Auszeichnen von Stangenholz pro ha 60,00 €
 - c) Auszeichnen von Stammholz pro ha 50,00 €
3.
 - a) Holzaufmaßgebühren pro fm 2,00 €
 - b) Holzaufmaßgebühren pro rm, einschl. Stangen und Abschnitte 1,00 €
4.

Vermittlungsprovision beim Holzverkauf und Verkauf von Nebennutzungserzeugnissen einschließlich Erstellung des Kaufvertrages und der Einzellisten:

 - a) für Stammholz/Verkaufserlös 5%
 - b) für sonstigen Holzverkauf/Verkaufserlös 2%
5.

Verwaltungsgebühren für

 - a) Sammeleinkäufe (vom Rechnungsbetrag) 3%
 - b) für Unternehmerleistungen (vom Rechnungsbetrag) 3%
 - c) allgemeine Verwaltungskosten (für Zuschüsse) 3%

höchstens jedoch 250,00 €
6.
 - a) für Aufforstungen eine Verwaltungsgebühr pro ha von 50,00 €
höchstens jedoch 250,00 €
 - b) Kosten für Einweisung und Beaufsichtigung pro ha 25,00 €
bei Forstdüngung dürfen höchstens 10 ha berechnet werden)
 - c) Standortkartierung bei Neuaufforstung pro ha 30,00 €
 - d) Beratung, Planung und Kontrolle forstwirtschaftlicher Maßnahmen pro Stunde 30,00 €

Auf die Gebühren der Forstbetriebsgemeinschaft im Kreis Segeberg werden 19 % gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.

Für rückständige Beiträge, Umlagen, Gebühren und Erstattungsbeträge können Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 BGB erhoben werden. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

Vorstehende Gebührenordnung wurde am 18. April 2012 durch die Mitgliederversammlung festgelegt und beschlossen und ist ab sofort gültig.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 25.04.2017 wurde ein Grundbeitrag (Pkt. 1.c) von 20,00 € je Mitglied eingeführt.

Peter Seefeldt, 1. Vorsitzender

Boostedt, 25.04.17